



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Öffentliche Pachtgärten für Arbeiter und Unterbeamte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kampfs aber folgt die Lehre, daß, wenn einmal einer untern Schicht des Volks die Gleichberechtigung grundsätzlich, durch Gesetz und Verfassung, eingeräumt worden ist, der Kampf nicht eher ein Ende hat, als bis auch die thatfächliche Gleichberechtigung durchgesetzt worden ist.

(Fortsetzung folgt)



Öffentliche Pachtgärten für Arbeiter und Unterbeamte



uf sozialem Gebiet ist seit einer Reihe von Jahren vieles geschehen, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Unterbeamten zu verbessern, und auch die Regierungen sind unablässig thätig, für die Wohlfahrt der untern Bevölkerungsklassen zu sorgen. Gleichwohl macht die sozialdemokratische Bewegung in diesen Volksschichten, wie die letzten Reichstagswahlen gezeigt haben, große Fortschritte. Es ist daher eine wichtige und dankbare Aufgabe, weiter auf Mittel und Wege zu sinnen, die geeignet sind, die Zufriedenheit der untern Volksklassen zu erhöhen und die staatsfeindliche Bewegung möglichst einzudämmen, denn nur aus der Unzufriedenheit keimt und wächst die Sozialdemokratie. Es ist daher die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, den Staat bei seiner Arbeit nach Kräften zu unterstützen. Und so wollen wir eine unsers Wissens neue Anregung geben und damit andre zu weiterem Forschen nach ähnlichen Mitteln anspornen.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst, welche wichtigern Wohlfahrtseinrichtungen durch den Staat oder das Reich schon getroffen sind. Die staatliche Fürsorge für die Hebung des sittlichen und materiellen Wohls der Staatsangehörigen erstreckt sich zur Zeit bekanntlich auf folgende Punkte: 1. Fürsorge bei Erkrankungen (Reichsgesetz vom 15. Juni 1883), 2. Unfallversicherung (Reichsgesetz vom 6. Juli 1884), 3. Unfallfürsorge (Reichsgesetz vom 15. März 1886), 4. Gewährung von Unterstützungen aus etatsmäßigen Mitteln, 5. Erholungsurlaub und Gewährung freier ärztlicher Behandlung, 6. Kleiderlassen, 7. amtliche Büchersammlungen, 8. Invaliditäts- und Altersversicherung (Reichsgesetz vom 22. Juni 1889), 9. Beschaffung von Dienstwohngebäuden. Während die Wohlfahrtseinrichtungen unter 1 bis 8 schon längere Zeit bestehen und eine nähere Kenntnis hierüber wohl vorausgesetzt werden kann, dürfte das neu hinzugetretne Verfahren, Dienstwohngebäude zu schaffen, noch weniger bekannt sein. Deshalb mögen hier einige Mitteilungen darüber Platz finden.

Im Jahre 1895 hat Preußen den Anfang gemacht, indem es durch das Gesetz vom 13. August 1895 eine Anleihe von 5 Millionen Mark aufnehmen ließ, um fiskalische Wohnhäuser für gering besoldete Beamte und Arbeiter im Staatsbetriebe zu errichten. Aus diesen Mitteln sind allein im Bereiche der Eisenbahnverwaltung bis jetzt an 28 Orten 610 Wohnungen vollendet worden, während noch 168 Wohnungen an acht andern Orten im Bau sind. Außerdem sind seit 1896 im preußischen Staatshaushaltsplan für denselben Zweck weitere bedeutende Mittel bereit gestellt worden, aus denen bis Ende 1897/98 für Arbeiter und Beamte der Eisenbahnverwaltung die Kosten etwa für 30250 staatsseigne Wohnungen bestritten worden sind, während zugleich bis dahin noch 7000 Mietwohnungen erworben waren, sodaß mithin anfangs des Rechnungsjahres 1898 schon im ganzen etwa 38000 Dienstwohnungen im Eisenbahnbetriebe vorhanden waren. Mit diesen Maßnahmen wird auch ferner fortgeföhren werden, soweit das Bedürfnis dazu vorliegt.

Nach dem Vorgange Preußens entschloß sich bald darauf das Reich zu ähnlichen Schritten, und zwar war es die Reichspostverwaltung, die der Wohnungsnot der Unterbeamten auf dem platten Lande und auf allein gelegnen Bahnhöfen entgegentrat, weil unter den mangelhaften Wohnungsverhältnissen, wie sie namentlich im Osten des Reichs herrschten, nicht allein die Unterbeamten mit ihren Familien, sondern auch die Postverwaltung selbst empfindlich zu leiden hatte. Die ersten Mittel zur Abhilfe wurden der Postverwaltung durch den Etat für 1897/98 zur Verfügung gestellt mit 230000 Mark für anzukaufende und 6000 Mark — als Halbjahrsbetrag — für zu mietende Gebäude. Der Etat für 1898 gewährt 190000 Mark zum Ankauf und 14500 Mark zur Mietung von Unterbeamtenwohnhäusern. Aus diesen Mitteln haben bis jetzt an 111 verschiedenen Orten 65 reichseigne und 46 gemietete Unterbeamtenwohnhäuser insgesamt mit 262 Familienwohnungen und 26 Wohnungen für unverheiratete Unterbeamte zur Verfügung gestellt werden können.

Über die Bauart und Einrichtung dieser Häuser werden einige nähere Angaben von allgemeinem Interesse sein. In der Regel werden Häuser für zwei Familien gebaut. Als Raumbedarf wird für eine Familie gewöhnlich — abgesehen von dem Boden- und Kellerraum — eine Fläche von etwa 40 Quadratmetern vorgesehen. Die Wohnhäuser werden im allgemeinen massiv, die Nebengebäude in Fachwerk aufgeführt; das Nebengebäude enthält für jede Familie einen kleinen Stall, um darin ein Schwein, eine Ziege usw. zu halten. Auf die Gesundheitsverhältnisse wird beim Bau in weitgehendem Maße Rücksicht genommen. So werden die Umfassungsmauern mit Luftisolierschicht gebaut; der Fußboden des Erdgeschosses wird 50 Centimeter über dem Erdboden gelegt, das Mauerwerk zum Schutze gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit etwa 30 Centimeter über der Terrainhöhe mit einer Isolierschicht aus Dachpappe bedeckt. Ist nicht in allernächster Nähe gesundes Trinkwasser kostenlos

zu erlangen, so wird auf jedem Grundstück ein besondrer Brunnen angelegt. Die Abortanlagen werden außerhalb der Wohnhäuser hergestellt. Zu jeder Familienwohnung gehört, unmittelbar mit dem Grundstück zusammenhängend, ein Stück Garten- oder Ackerland von 8 bis 9 Ar Grundfläche. Die Wohnung usw. wird dem Unterbeamten unter Einbehaltung des ihm sonst zustehenden Wohnungsgeldzuschusses überwiesen.

Wie die Wohnungsfürsorge des Reiches von den beteiligten Unterbeamten als eine segensreiche Einrichtung empfunden wird, so dient dieser neueste Zweig der Wohlfahrtsthätigkeit zugleich der Postverwaltung als ein wirksames Mittel, einen geordneten Dienstbetrieb auf dem platten Lande aufrecht zu erhalten. Die finanzielle Wirkung ist ebenfalls für beide Teile günstig. Denn der Unterbeamte erhält für den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß in der Regel keine angemessene Wohnung, namentlich nicht mit all den zugehörigen Bequemlichkeiten. Und die Verwaltung wendet im allgemeinen an Zinsen für den Bau, einschließlich des Grunderwerbs, nicht mehr auf als für den Wohnungsgeldzuschuß, weil die Gebäude in der Ausführung ganz einfach gehalten werden und in Bezug auf Einrichtung und Größe eben nur den Anforderungen entsprechen sollen, die an gesunde Arbeiterwohnungen auf dem Lande gestellt zu werden pflegen.

Die durch die Errichtung oder Mietung von Arbeiter- und Unterbeamtenwohnhäusern geschaffnen Vorteile liegen klar auf der Hand, und es wäre zu wünschen, daß sie einer möglichst großen Anzahl von Beamten und Arbeitern zu teil würden. So nützlich es aber auch erscheint, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren, so ergibt sich doch ohne weiteres, daß umfassende, allgemeine Einrichtungen dieser Art nur mit sehr großen Mitteln ausgeführt werden könnten. Für Großstädte wäre eine solche Maßnahme selbst in beschränktem Umfange kaum durchführbar, schon wegen der hohen Grunderwerbs- und Baukosten. Und doch ist es bei dem großen Interesse, das der Staat an der Lösung der vorliegenden Frage hat, sehr wünschenswert, daß er mit Anlehnung an diese neusten Wohlfahrtseinrichtungen andre billigere Wege suche. Gerade für die Großstädte, wo die Wohnungsverhältnisse am mangelhaftesten und ungesundesten sind, tritt das Bedürfnis am schärfsten hervor. Ließe sich da nicht ein Mittelweg ausfindig machen? Wäre es nicht möglich, die größten Härten der Wohnungsnot wenigstens etwas abzuschwächen? Es bietet sich hierzu ein nicht allzu kostspieliges Mittel: es müßten öffentliche Pachtgärten allgemein für Unterbeamte und Arbeiter eingerichtet werden.

Die Einrichtung ist etwa folgendermaßen gedacht: Der Staat erwirbt in der Nähe der Städte größere Ländereien und verpachtet sie in kleinern Parzellen zu 3 bis 6 Ar gegen einen mäßigen Zins an Arbeiter aller Art und Unterbeamte aller Verwaltungen. Der Mietzins müßte möglichst einheitlich, und zwar so niedrig wie möglich bemessen werden. Wird eine Verzinsung von

höchstens 3 Prozent des Anlagekapitals bei der Pachtberechnung zu Grunde gelegt, so wird sich voraussichtlich überall ein annehmbarer Mietpreis ergeben, und eine starke Nachfrage die Folge sein. Wird die Nachfrage zu groß, sodaß sich nicht alle Wünsche erfüllen lassen, so könnte zu dem Verfahren der öffentlichen Ausbietung an den Meistbietenden übergegangen werden. Im Durchschnitt wird angenommen werden können, daß eine Gartenfläche von 3 Ar zu einem Pachtzins von 10 bis 20 Mark, auf dem platten Lande zu einem noch niedrigeren Satze abzugeben sein wird; in der Nähe der größern Städte vielleicht zu 20 bis 30 Mark.

Die Pachtgärten dürften nicht zu weit außerhalb des bebauten Stadtgebiets angelegt werden, damit die Arbeiter auch abends nach Schluß der Arbeitszeit ohne großen Zeitverlust in ihre Gärten gelangen und sich dort möglichst täglich beschäftigen können. Einen Teil der Gartenarbeiten werden die Frauen und größern Kinder während der Arbeitszeit des Vaters gewiß gern übernehmen. Bei solcher Lage der Gärten wird es für den Staat ein Leichtes sein, bei spätern Erweiterungen des Stadtgebiets das Land für Häuserbauten zu einem verhältnismäßig höhern Preise zu verkaufen und dafür andre Gartenländereien in etwas größerer Entfernung von der Stadt zu erwerben. Auf diese Weise wird die billige Abgabe des Gartenlands gegen einen Pachtzins bis zu 3 Prozent später durch die Wertsteigerung des Baugrunds wieder ausgeglichen. Ergiebt sich aus der Summe der Pachtgelder durch die Ausbietung der Gärten eine höhere Verzinsung der Grunderwerbskosten als 3 Prozent, so wird der Überschuß zweckmäßig zur Beschaffung von Obstanzpflanzungen in den Gärten zu verwenden sein.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß durch die Einrichtung solcher Pachtgärten für die Arbeiter und ihre Familien ein großer Nutzen in materieller und auch moralischer Beziehung geschaffen wird. Der Arbeiter kann sich Kartoffeln, Gemüse usw. für den Hausgebrauch selbst bauen; er kann sie infolge des niedrigen Pachtzinses billiger haben als auf dem Markte, dazu immer frisch und tadellos, wenn er es nicht an der nötigen Wartung und Pflege des Gartens fehlen läßt. Durch die Verringerung der Nachfrage wird auf dem Markt voraussichtlich ein Preisrückgang eintreten, besonders in den Herbst- und Wintermonaten, wenn die Vorräte im Keller aufgespeichert zur Verfügung stehen. Der Vorteil wird wiederum dem kleinen Handwerker und niedern Beamten zu gute kommen, was für Gegenden mit ungünstigen Preisverhältnissen von großer Bedeutung ist.

Wichtiger aber noch als die Preisfrage erscheint uns die durch die neue Einrichtung zu erwartende moralische Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Zunächst wird durch die Erd- und Gartenarbeit und durch den häufigen Aufenthalt in reiner Luft die Gesundheit der einzelnen Familienglieder, die sonst meist in niedrigen, engen, ungesunden Wohnungen zusammengepfercht sind, in

wünschenswerter Weise gefördert, der Körper wird abgehärtet und mehr gegen Krankheitsanfänge gestählt. Auch wird durch die Beobachtung dessen, was der Boden hervorbringt, wie sich die Früchte der eignen Arbeit entwickeln, eine innere Freude und Befriedigung für jeden einzelnen erzeugt, die wiederum den Sinn für weitere Thätigkeit fördert und Freude an der Arbeit an sich erweckt. Dies wird namentlich auf die Kinder von wohlthätigem Einfluß sein und sie zu regem Eifer und Fleiß anspornen, wenn sie ein kleineres Stück Land zur selbständigen Bewirtschaftung erhalten. Zugleich mit der Freude am selbst Erworbenen und Geschaffnen wird auch die Achtung des Eigentums im allgemeinen, sowie das Streben nach haushälterischer Einteilung und Sparsamkeit lebendig erhalten. In dieser Richtung kann bei der Erziehung des jüngern Geschlechts durch die Schule viel gutes geschehen. Die Belehrung auf dem Gebiete der Pflanzenkunde sollte mit Vorzug die Gartenwirtschaft berücksichtigen, dann würde sicher auch mehr Aufmerksamkeit und Interesse bei Schülern und Schülerinnen hervorgerufen, als es jetzt vielfach der Fall ist. Wird in den Schulen die Belehrung auf praktische Beispiele gestützt, so ist auch auf einen bessern Erfolg zu rechnen. Die Jugend bringt dann einen Grundstock von Kenntnissen auf landwirtschaftlichem Gebiete schon mit ins Leben, der für die spätern Jahre und für die Volkswirtschaft, für den allgemeinen Wohlstand von großem Nutzen ist.

Endlich ist die Wirkung nicht zu unterschätzen, die das innigere Zusammenleben der Familienglieder in Gottes freier Natur, besonders an Sonn- und Feiertagen auf Geist und Gemüt ausübt an einem Fleckchen Erde, das sie gewissermaßen ihr eigen nennen können. Vor allem aber entzieht es die Arbeiter dem ungesunden Wirtschaften. So werden durch die Gartenarbeit nicht nur unnütze Geldausgaben vermieden, sondern es wird auch noch etwas hinzu erworben.

In einigen Städten der Provinz Schleswig-Holstein werden vom Magistrate schon seit längerer Zeit städtische Ländereien in der Nähe der Stadt in Parzellen von etwa 20 Quadratrußen zur Gartenbenutzung für jedermann zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck öffentlich meistbietend verpachtet. Hierbei wird beispielsweise in Kiel für eine Fläche von rund 20 Quadratrußen ein Pachtzins von 25 bis 35 Mark jährlich erzielt. Trotz dieses nicht gerade niedrigen Pachtpreises ist doch die Nachfrage nach solchen Pachtgärten allseitig sehr groß, ein Beweis dafür, wie hoch die oben geschilderten Vorteile von der Bevölkerung geschätzt werden. Und in der That, da draußen vor den Thoren der Stadt zeigt sich ein Stück echten deutschen Familienlebens, wie es erquickender kaum gedacht werden kann.

Welches Vergnügen gewährt es, wenn man an schönen Tagen ganze Familien mit Kind und Regel zur Stadt hinauswandern sieht, um den Garten zu pflegen, wenn man sie dann nach gethaner Arbeit gegen Abend im Garten-

häuschen vereinigt sieht und ihre fröhlichen Gesänge erklingen hört; da läßt sich erkennen, daß Herz und Gemüt erfrischt, Körper und Geist gestärkt wird für die Lasten des kommenden Tages. Nach alledem erscheinen die erörterten Vorzüge von so großer volkswirtschaftlicher und sittlicher Bedeutung, daß es wohl der Mühe wert ist, diese Frage näher zu prüfen und die angeregte Wohlfahrtseinrichtung durch den Staat in die geeigneten Wege zu leiten.



Deutsche Kinderlieder und Kinderspiele



unter deutschen Kinderliedern könnten etwa auch die hübschen Dichtungen Fr. Gülls, Rudolf Löwensteins u. a. gemeint sein, oder was von Rückert in diese Art fällt. Aber so hoch wollen sich die folgenden Betrachtungen nicht verheigen, sondern sich mit volkstümlichen Liedern, Reimen und Spielversen abgeben, deren Verfasser in keiner Litteraturgeschichte verzeichnet stehn. Dafür haben diese Erzeugnisse den Vorzug, jedermann bekannt zu sein. Wem wären denn Kinderverschen fremd, wie

Sia, popeia, was raschelt im Stroh?
Das sind die lieben Gänschen, die haben kein Schuh.
Der Schuster hat Leder, kein Leisten dazu,
Drum kann er auch machen den Gänschen kein Schuh.

oder

Une dune Tintenfah,
Geh in die Schul und lerne was!

oder

Peterfilie Suppentraut
Wächst in unserm Garten.
Unsre Anna, die ist Braut,
Will nicht länger warten.
Roter Wein und weißer Wein:
Morgen soll die Hochzeit sein.

Und wer gerade diese zufällig nicht kennt, dem fallen doch andre dabei ein, und liebliche, sonnenhelle Erinnerung kann einem mit diesen Klängen in der Seele aufsteigen, aus eigener Kindheit oder aus den Stunden, wo wir mit Kindern spielten. Von solchen Reimen also wird in folgendem die Rede sein.

Unendlich groß ist die Zahl derer, die im Volk umlaufen, groß auch die Menge der gedruckten Sammlungen, seit durch die Lebensarbeit der Brüder Grimm Sinn und Verständnis der Gebildeten für die lebendigen Schätze volkstümlicher Überlieferung aufgeschlossen worden ist. Die reichhaltigste unter allen diesen, zugleich die zugänglichste, stammt von dem bekannten Sagenforscher und Dichter Simrock¹⁾; sie liegt gegenwärtig in der dritten, sehr bereicherten Ausgabe vor

¹⁾ Das deutsche Kinderbuch. Altherkömmliche Reime, Lieder usw. für Kinder gesammelt von Karl Simrock. Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung. Gedruckt in diesem Jahr.